

AMTSBLATT der STADT OCHTRUP



Verbreitungsgebiet:
Stadtteile Ochtrup - Langenhorst - Welbergen

Herausgeber:
Stadt Ochtrup, Prof.-Gärtner-Str. 10, 48607 Ochtrup, Tel.: 73-0

Jahrgang 2020

Ochtrup, den 14.02.2020

Nr. 2

Inhalt:

Lfd. Nr.	Datum	Titel	Seite
08.)	10.02.2020	Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Ochtrup für das Haushaltsjahr 2018	28
09.)	11.02.2020	Bekanntmachung der 105. Änderung des Flächennutzungs-Planes der Stadt Ochtrup im Bereich Bergfreibad hier: Erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung sowie Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.02.2020 bis 25.03.2020	29
10.)	12.02.2020	Bekanntmachung der Planfeststellung für den Neubau der 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Wesel – Punkt Meppen, Bl. 4201, Abschnitt Punkt Asbeck – Punkt Haddorfer See mit folgenden Änderungen und Ergänzungen des Plans (Deckblatt II): - Variantenvergleich im Bereich Metelen - Änderung des beantragten Trassenverlaufs im Bereich Metelen	33
11.)	13.02.2020	Bekanntmachung über die Einteilung des Wahlgebietes Ochtrup in 17 Wahlbezirke für die Kommunalwahlen 2020	37

Bezugsmöglichkeiten des Amtsblattes:

Das Amtsblatt der Stadt Ochtrup kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an post@ochtrup.de. Einzelexemplare (postalisch oder per E-Mail) können im Rathaus, Zimmer 15, Prof.-Gärtner-Str. 10, 48607 Ochtrup, (Tel.: 02553/73-222) ebenfalls kostenfrei angefordert werden. Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Ochtrup www.ochtrup.de zum kostenfreien Download zur Verfügung. Das aktuelle Amtsblatt hängt in den Aushangkästen der Stadtteile Ochtrup (Prof.-Gärtner-Str. 10/vor dem Rathaus), Langenhorst (Hauptstraße / Höhe Stiftskirche) und Welbergen (Dorfstraße / Höhe Kapellenhof) aus.

08.) Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Ochtrup für das Haushaltsjahr 2018

Bekanntmachung

der Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Ochtrup

für das Haushaltsjahr 2018

Gemäß § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. April 2019 (GV NRW S. 202), hat der Rat der Stadt Ochtrup in seiner Sitzung am 12. Dezember 2019 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2018 beschlossen und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt. Nachfolgende Beschlüsse werden bekanntgemacht:

1. Der Rat der Stadt Ochtrup stellt den in der Anlage zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses aufgeführten Jahresabschluss der Stadt Ochtrup zum 31.12.2018 (Bilanz zum 31.12.2018, Ergebnisrechnung 2018, Finanzrechnung 2018 und Anhang) gem. § 96 GO NRW fest.
2. Der Rat der Stadt Ochtrup stellt den in der Anlage zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses aufgeführten Lagebericht 2018 fest und erteilt dem Bürgermeister gem. § 96 GO NRW die Entlastung.
3. Der Rat der Stadt Ochtrup beschließt, den Jahresfehlbetrag 2018 in Höhe von 266.683,60 € durch Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage auszugleichen.

Der Jahresabschluss liegt gem. § 96 Abs. 2 Satz 2 GO NW zur Einsichtnahme ab dem 17. Februar 2020 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 im Rathaus der Stadt Ochtrup, Prof.-Gärtner-Straße 10, Zimmer 22, während der Dienststunden öffentlich aus.

Ochtrup, den 10. Februar 2020

STADT OCHTRUP
Der Bürgermeister
gez. Kai Hutzenlaub

09.) Bekanntmachung der 105. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup im Bereich Bergfreibad

hier: Erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung sowie Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.02.2020 bis 25.03.2020

Bekanntmachung

105. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup im Bereich Bergfreibad

hier: Erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung sowie Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.02.2020 bis 25.03.2020

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 27.01.2020 die erneute Aufstellung der 105. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Bergfreibad gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 BauGB in der derzeit gültigen Fassung sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel der Planung ist die Ausweisung einer Grünfläche als Bedarfsparkplatzfläche für das Bergfreibad.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und umfasst die Flurstücke 225 und 347 tlw., Flur 27. Die angegebenen Flure und Flurstücke liegen in der Gemarkung Ochtrup.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird vom 24.02.2020 bis einschließlich 25.03.2020 im Bauamt der Stadt Ochtrup, Hinterstr. 20, 48607 Ochtrup, während der Dienststunden

montags - mittwochs	von 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
donnerstags	von 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
freitags	von 08.30 - 12.00 Uhr
oder nach Terminvereinbarung	

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Auch sind die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Ochtrup unter www.ochtrup.de, Planen, Bauen & Umwelt, Aktuelle Planverfahren und Projekte, im angegebenen Zeitraum einsehbar. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Offen gelegt werden der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung.

Bekanntmachungsanordnung:

Der erneute Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

48607 Ochtrup, den 11.02.2020

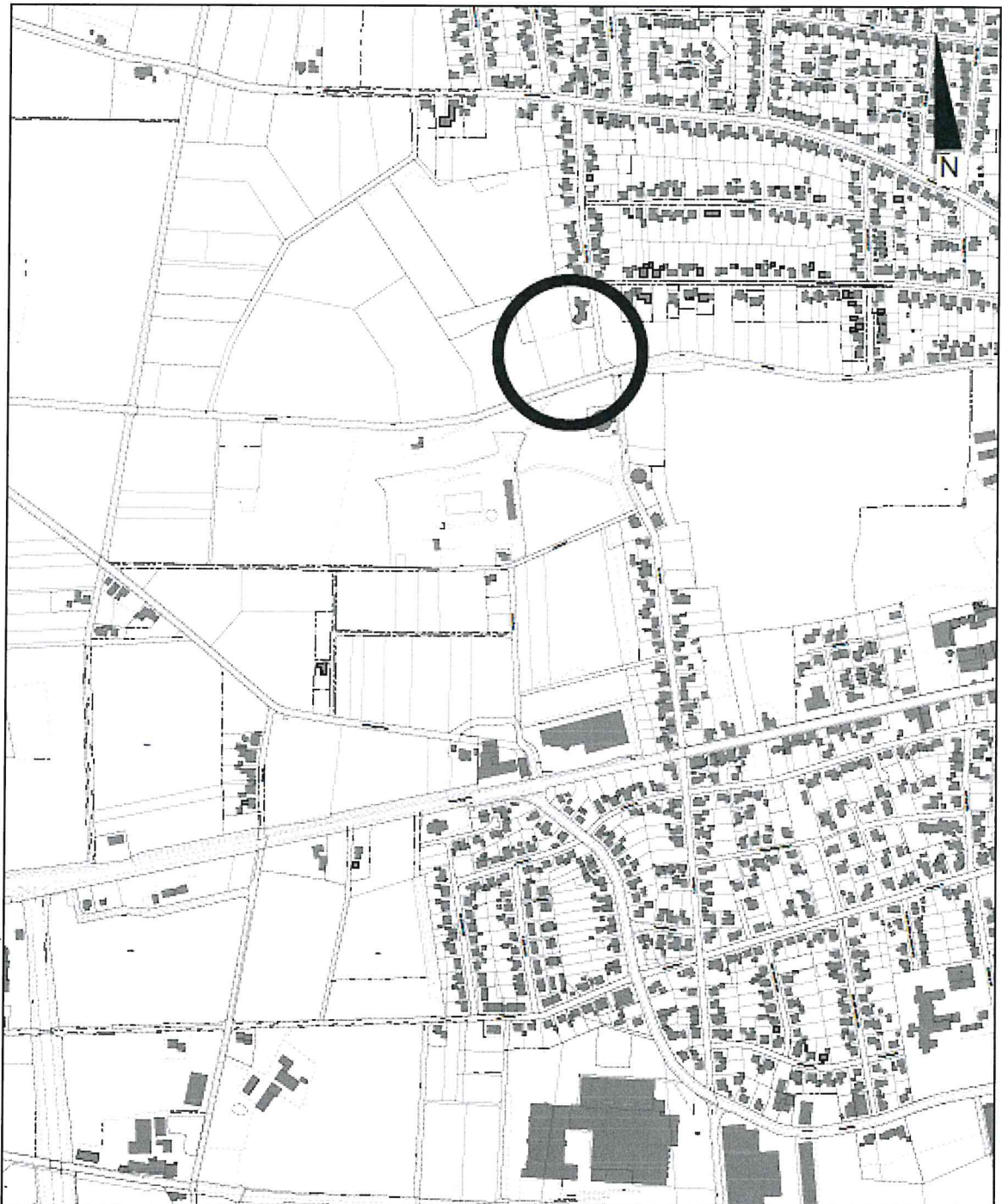
Stadt Ochtrup
Der Bürgermeister
gez. Kai Hutzenlaub

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

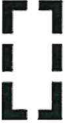

"im Bereich Bergfreibad"

Übersichtsplan


105. Änderung





-  - GELTUNGSBEREICH DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG
-  - FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT (§ 5 (2 + 4) BAUGB)



-  - GRÜNFLÄCHEN (§ 5 (2 + 4) BAUGB)
ZWECKBESTIMMUNG: PARKFLÄCHE
-  - UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS (§ 5 (4) BAUGB)
-  - WASSERLEITUNG
-  - LANDSCHAFTSCHUTZGEBIET

10.) Bekanntmachung der Planfeststellung für den Neubau der 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Wesel – Punkt Meppen, Bl. 4201, Abschnitt Punkt Asbeck – Punkt Haddorfer See mit folgenden Änderungen und Ergänzungen des Plans (Deckblatt II):

- **Variantenvergleich im Bereich Metelen**
- **Änderung des beantragten Trassenverlaufs im Bereich Metelen**

**Stadt Ochtrup
Der Bürgermeister**

Ochtrup, 12.02.2020

Bekanntmachung

Planfeststellung für den Neubau der 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Wesel – Punkt Meppen, Bl. 4201, Abschnitt Punkt Asbeck – Punkt Haddorfer See

mit folgenden Änderungen und Ergänzungen des Plans (Deckblatt II):

- **Variantenvergleich im Bereich Metelen**
- **Änderung des beantragten Trassenverlaufs im Bereich Metelen**

Im Rahmen der Änderungen und Ergänzungen des Plans werden Grundstücke in der Stadt Steinfurt (Gemarkung Burgsteinfurt) sowie in der Gemeinde Metelen (Gemarkung Metelen) erstmalig oder weiterhin beansprucht.

Die Amprion GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund hat mit Schreiben vom 15.11.2017 für den Neubau der 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Wesel – Punkt Meppen, Bl. 4201, Abschnitt Punkt Asbeck – Punkt Haddorfer See, die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens gemäß §§ 43 ff. des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) in Verbindung mit den §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) beantragt. Für das Vorhaben besteht gemäß § 3a und § 3b i. V. m. Anlage 1 Nr. 19.1.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung dieses Gesetzes, die vor dem 16.05.2017 galt (UVP a. F.), die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (siehe Übergangsregelung in § 74 Abs. 2 Nr. 1 UVP n. F.).

Der in der Zeit vom 28.05.2018 bis zum 27.06.2018 (einschließlich) ausgelegte Plan für das o. a. Bauvorhaben der Amprion GmbH wird nunmehr durch weitere gemäß § 9 Abs. 1 S. 4 UVP a. F. auszulegenden Unterlagen geändert und ergänzt (Deckblatt II).

Die oben genannten Änderungen und Ergänzungen des Plans liegen in der Zeit

vom 04.03.2020 bis zum 03.04.2020 einschließlich

in der Stadt Ochtrup, Hinterstraße 20, 48607 Ochtrup, Zimmer 16,

während der Dienststunden

Montag bis Mittwoch	08:30 bis 12:30 Uhr sowie 14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 12:30 Uhr sowie 14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr.

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Zudem können die Änderungen und Ergänzungen des Plans im Internet auf der Seite der Bezirksregierung Münster unter www.brms.nrw.de/go/verfahren eingesehen werden. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 S. 4 VwVfG NRW).

1. Jeder kann bis spätestens 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist

bis zum 17.04.2020 einschließlich,

bei der Bezirksregierung Münster (Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde), Domplatz 1 - 3, 48143 Münster, oder bei der Stadt Ochtrup, Fachbereich III, Einwendungen gegen die Änderungen und Ergänzungen des Plans schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Abs. 4 S. 3 VwVfG NRW). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG NRW). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG a. F. beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite deutlich sichtbar ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 1 und 2 VwVfG NRW).

Ferner wird die Anhörungsbehörde gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt lassen, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 Abs. 2 S. 3 VwVfG NRW).

Auf elektronischem Wege können Einwendungen wie folgt erhoben werden:

- durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brms-nrw.de-mail.de
- durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brms.sec.nrw.de.

2. Diese Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der
 - a) vom Bund oder vom Land Nordrhein-Westfalen anerkannten Naturschutzvereinigungen
 - b) sowie den sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach den in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen),
von der Auslegung der Änderungen und Ergänzungen des Plans.
3. Bei einer Änderung oder Ergänzung eines ausgelegten Plans kann im Regelfall von einem Erörterungstermin abgesehen werden (§ 43a S. 1 Nr. 4 EnWG).

Findet dennoch ein Erörterungstermin statt, so wird dieser vorher ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG NRW). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 73 Abs. 6 S. 4 VwVfG NRW).

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind (§ 74 Abs. 5 S. 1 VwVfG NRW).
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 44a EnWG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Vorhabenträger ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 44a Abs. 3 EnWG).
8. Bei der Durchführung des Anhörungs- und Planfeststellungsverfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet. Gemäß Art. 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutzgrundverordnung – DSGVO) sind die betroffenen Personen hierüber zu informieren. In diesem Zusammenhang wird auf die Informationen der Bezirksregierung Münster zum Datenschutz verwiesen, die unter <https://www.brms.nrw.de/de/datenschutz/25/index.html> aufgerufen werden können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde beinhaltet auch die Weitergabe von Einwendungen und Stellungnahmen an die Vorhabenträgerin und den von ihr Beauftragten. Soweit Name und Anschrift von Einwendern zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind, können diese auf Verlangen des Betroffenen durch die Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde unkenntlich gemacht werden (§ 43a S. 1 Nr. 2 EnWG).

9. Da das Vorhaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, wird darauf hingewiesen,

- dass die für das Verfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens sowie für Äußerungen und Nachfragen zuständige Behörde die Bezirksregierung Münster, hier das Verkehrsdezernat, ist,
- dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
- dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 9 Abs. 1 UVPG a. F. ist und
- dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG a. F. entscheidungserheblichen Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung beinhalten. Folgende umweltbezogene Unterlagen sind in den Planunterlagen enthalten:

Anlage Nr.	Bezeichnung der Planunterlage	Verfasser	Datum
1	Erläuterungsbericht (inkl. Betrachtung der Schutzgüter)	Amprion GmbH	Februar 2020
1.1	Machbarkeitsstudie Erdverkabelung im Bereich der Gemeinde Metelen	Dr. Pecher AG	10.10.2019
1.2	Variantenvergleich im Bereich Metelen	ERM GmbH	08.01.2020
1.3	Variantenvergleich im Bereich Metelen (Ergänzung)	ERM GmbH	Februar 2020

Stadt Ochtrup
gez. Kai Hutzenlaub
Bürgermeister

11.) Bekanntmachung über die Einteilung des Wahlgebietes Ochtrup in 17 Wahlbezirke für die Kommunalwahlen 2020

STADT OCHTRUP

Bekanntmachung

über die Einteilung des Wahlgebietes Ochtrup in 17 Wahlbezirke für die Kommunalwahlen 2020 (§ 4 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz NRW -KWahlG- in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Ziffer 1 Kommunalwahlordnung NRW -KWahlO-)

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 12.02.2020 die Einteilung des Wahlgebietes Ochtrup für die Kommunalwahlen 2020 gemäß § 4 Abs. 1 KWahlG in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Ziffer 1 KWahlO in folgende 17 Wahlbezirke beschlossen:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirkes
1	An den Quellen (von Hs.-Nr. 1 bis 60), Bentheimer Str. (von Hs.-Nr. 46 - Ende), Drosselstr., Elsterweg, Kleiberweg, Krähenweg, Meisenstr., Niedereschstr. (von Hs.-Nr. 1 bis 69), Pirolweg, Schwalbenweg, Spechtstr., Sperlingstr., Starenstr., Zeisigweg
2	Albert-Einstein-Weg, Daimlerweg, Dieselweg, Gaußstr., Gutenbergstr., Jückerweg, Keplerweg, Kopernikusstr., Liebigstr., Lilienthalstr., Lise-Meitner-Str., Mendelweg, Morsestr., Nansenweg, Parkstr. (gerade von Hs.-Nr. 24 bis Ende/ungerade von Hs.-Nr. 21 bis Ende), Robert-Bosch-Str., Röntgenstr., Werner-von-Siemens-Str., Wernher-von-Braun-Str., Zeppelinstr.
3	Am Langenhorster Bahnhof, An den Wiesen (von Hs.-Nr. 20 bis Ende), An der Wallhecke, Buschlandweg, Farnweg, Gartenstiege, Heimstättenweg, Langenhorster Weg, Riedweg, Rosenstr., Schlehenweg, Weißdornweg
4	Am Freibad, Amselstr., Am Spieker, An der Helle, Bentheimer Str. (von Hs.-Nr. 1 bis 45), Bergweg, Dornstiege, Finkenstr., Grafschafter Weg, Gronauer Str. (von Hs.-Nr. 1 bis 95), Höhenweg, Jahnstr., Lerchenstr., Nachtigallenweg, Pastor-Tigges-Weg, Turmstr., Uphoffstiege
5	Am Laukreuz, Droste-Hülshoff-Str., Friedrich-Wilhelm-Weber-Str., Gausebrink (von Hs.-Nr. 45 bis Ende), Ginsterstr., Gottfried-Keller-Str., Grüner Weg (von Hs.-Nr. 36 bis Ende), Heideweg, Herderstr., Lessingstr., Luise-Hensel-Str., Margueritenweg, Mohnstr., Roseggerstr., von-Kleist-Weg, Weilautstr. (von Hs.-Nr. 35 bis Ende)
6	Asternweg, Bussardweg, Dachsweg, Dahlienweg, Elchdamm, Falkenweg, Fasanenstr., Fuchsschneise, Glatzer Str., Grafenorter Str., Habichtsweg, Hahnenkamp, Hasenstr., Hogelucht, Igelpatt, Iltisweg, Kreuzweg, Lilienweg, Marderstiege, Nelkenweg, Nienborger Damm, Sandkuhle, Sperberweg, Spinnereistr., Taubenstr., Tulpenweg, Warthaer Str., Witthagen, Zum Rottkamp, Zur Waist
7	Anton-Wegener-Weg, Arndtstr., Augustin-Wibbelt-Str., Erich-Kästner-Str., Fritz-Reuter-Str., Ganghoferstr., Gausebrink (von Hs.-Nr. 1 bis 44), Goethestr., Grüner Weg (von Hs.-Nr. 1 bis 35), Kardinal-von-Galen-Str., Lautstr., Prof.-Katerkamp-Str., Schillerstr., Schmalter Weg, Weilautstr. (von Hs.-Nr. 1 bis 34)

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirkes
8	Alte Maate, Am Kolk, Behringstr., Bergstr., Bültstr., Dränke, Fürstenbergstr., Gellenbeckstr., Hinterstr., Hospitalstr., Im Hook, Kirchplatz, Klockenbrink, Kniepenkamp, Kolpingstr., Kolumbusstr., Lönsweg, Marktplatz, Marktstr., Mühlenstr., Ostwall, Parkstr. (gerade von Hs.-Nr. 2 bis 22/ungerade von Hs.-Nr. 1 -19), Pestalozzistr., Piusstr., Poststr., Prof.-Gärtner-Str., Webereistr., Weinerstr., Westwall
9	Ackerstr., Albert-Schweitzer-Str., Am alten Bauhof, Canisiusstr., Feldkamp, Gasstr. (gerade von Hs.-Nr. 2 bis 22 und ungerade von Hs.-Nr. 1 bis 13a), Hellstiege, Kneippstr., Kuhweide, Lambertiweg, Laurenzstr. (von Hs.-Nr. 1 bis 59), Lindhorststr., Lortzingstr., Overbergstr., Robert-Koch-Str., Virchowstr., Weidenstr.
10	Am Stadion, Bahnhofstr., Brookstr. (gerade von Hs.-Nr. 2 bis 94/ungerade von Hs.-Nr. 1 bis 87), Gasstr. (gerade von Hs.-Nr. 24 bis Ende/ungerade von Hs.-Nr. 15 bis Ende), Heckenweg, Horststr., Kaiserskamp, Krummer Weg, Kurze Str., Marienstr., Pöttkerweg, Seilerstr., Töpferstr., Wannenmacherweg
11	Ahornstr., Akazienstr., Am Brook, An den Wiesen (von Hs.-Nr. 1 bis 19), Beethovenstr., Brookstr. (gerade von Hs.-Nr. 98 bis Ende/ungerade von Hs.-Nr. 89 bis Ende), Deipenbrook, Deipengrund, Eschenweg, Kiefernweg, Laurenzstr. (von Hs.-Nr. 60 bis Ende), Markenkamp, Mozartstr., Pappelnweg, Platanenweg, Schnatweg, Schubertstr., Schützenstr. (von Hs.-Nr. 69 bis Ende), Tannenweg, Ulmenweg, Waldstr.
12	Alt-Metelener-Weg, Am Bahndamm, Birkenstr., Buchenstr., Eichenstr., Erlenstr., Feldstr., Fichtenstr., Fliederweg, Kampstr., Kuhrietsweg, Lindenstr., Metelener Str., Rotdornstr., Schützenstr. (von Hs.-Nr. 1 bis 68)
13	An den Teichen, Im Wiesengrund, Oster, Postdamm, Pröpstinghoff, Pröpstingweg, Sonnenbrink, Winkelstr., Zum Austeresch, Zur alten Ziegelei
14	Alfred-Delp-Str., Anne-Frank-Str., Claus-von-Stauffenberg-Str., Dietrich-Bonhoeffer-Str., Geschwister-Scholl-Str., Karl-Leisner-Str., Maximilian-Kolbe-Str., Weiner, Weinerpark
15	Althorststr., Am Hang, An den Quellen (von Hs.-Nr. 61 bis Ende), Bollhorststr., Gildehauser Weg, Gronauer Str. von Hs.-Nr. 112 bis Ende, Niedereschstr. (von Hs.-Nr. 70 bis Ende), Rünenberger Str., Wester
16	Am Feldbach, Am Kirchenbusch, Breslauer Str., Brookkamp, Brookweg, Eichendorffallee, Felderhook, Gartenweg, Görlitzer Str., Gosenkamp, Gravenkamp, Hauptstr., Hueskamp, Lange Wiese, Lenauweg, Metelener Damm, Mörikestr., Mührenplatz, Niehoffs Kamp, Rilkestr., Schürkamp, Schützenweg, Stammstr., Steenkamp, Stift, Teupenhook, Vechtestr. (von Hs.-Nr. 1 bis 49), Weidkamp
17	Bertha-Jordaan-van-Heek-Str., Bökerhook, Brink, Capellestr., Dionysiusweg, Dorfstr., Eschstr., Gauxbachweg, Hamannstr., Im Kamp, Lütkefeld, Mohringhook, Op de Notteln, Pastor-Hinrichs-Weg, Schulstr., Schweringhook, Sommerstiege, Vechtestr. (von Hs.-Nr. 50 bis Ende), von-Buchholz-Str., von-Gallitzin-Str., Willeberge

48607 Ochtrup, den 13.02.2020

Erste Beigeordnete Birgit Stening
als Wahlleiterin und Vorsitzende
des Wahlausschusses
gez. Stening